

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)311(28.2)
gel VB zur öffent Anh am
12.04.2021 - GVWG
09.04.2021



Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 08.04.2021

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Patientenberatung jetzt gemeinnützig ausgestalten –
Privatisierung rückgängig machen“
Drucksache 19/27833

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
Fax 030 206288-88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

I. Vorbemerkung	3
II. Zu den Forderungen der Fraktion DIE LINKE.....	4
1 Finanzierung der UPD über den Bund.....	4
2 Trägerschaft durch die Patientenorganisationen nach § 140 f. SGB V	4
3 Ausstattung mit barrierefreien Informationsangeboten.....	4
4 Begleitung durch einen wissenschaftlichen Beirat und eine Evaluation.....	5

I. Vorbemerkung

Zu den gesetzlichen Aufgaben des GKV-Spitzenverbandes zählt u. a., Einrichtungen der Unabhängigen Patienten- und Verbraucherberatung (UPD) regelmäßig für eine Laufzeit von sieben Jahren auszuschreiben und die Fördermittel im Einvernehmen mit der oder dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten zu vergeben (§ 65b SGB V). Bei der Vergabe und während der Laufzeit werden die oder der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und der GKV-Spitzenverband durch einen Beirat beraten, der die Entwicklung des Angebots kontinuierlich bewertet. Spätestens seit der Vergabe als Regelausschreibung im Jahr 2010 – nach vorheriger 10-jähriger Modellphase – ist die UPD als unabhängiges Beratungsangebot für Patientinnen und Patienten sowie Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland fest etabliert und entwickelt sich kontinuierlich unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft weiter. Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes stellt die UPD im Ergebnis ein das Beratungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen und anderer Anbieter ergänzendes Informations- und Beratungsangebot dar, das geeignet ist, einen Beitrag zur Stärkung der Patientenorientierung in Deutschland zu leisten.

Weder die Auditorin, die regelmäßig die Unabhängigkeit des Angebots kontrolliert, noch die wissenschaftliche Begleitforschung haben Hinweise auf eine Einflussnahme Dritter auf das Beratungsangebot der UPD feststellen können.

Mit den regelmäßigen Ausschreibungen kommt es allerdings – auch nach den Erfahrungen des GKV-Spitzenverbandes – zu erheblichen „Brüchen“ zwischen den Förderphasen. Der Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur UPD benennt u. a. Probleme mit der Personalgewinnung und -bindung, die in engem Zusammenhang mit der befristeten Vergabe und dem damit ggf. verbundenen Abbau und Neuaufbau des Informations- und Beratungsangebots stehen.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit für eine europaweite Ausschreibung wird der GKV-Spitzenverband bei unveränderter Gesetzeslage im Frühsommer 2021 beginnen müssen, die erneute Ausschreibung der UPD gemeinsam mit der Patientenbeauftragten der Bundesregierung und unter Beteiligung des Beirats nach § 65b SGB V vorzubereiten, damit ein entsprechendes Informations- und Beratungsangebot nach Ende der aktuellen Förderphase (31.12.2022) nahtlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund bedarf es auch aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes einer Entscheidung, ob das Ausschreibungsverfahren beibehalten oder die UPD zukünftig verstetigt werden soll.

II. Zu den Forderungen der Fraktion DIE LINKE

1 Finanzierung der UPD über den Bund

Die Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten, die unabhängig von bestehenden Versicherungsverhältnissen auf sämtliche gesundheitliche und gesundheitsrechtliche Fragen ausgerichtet sind und der gesamten Bevölkerung zu Gute kommt, stellt im Bereich der GKV eine versicherungsfremde Leistung dar, die auch aus Sicht der GKV aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Die aktuelle Finanzausstattung für die UPD als zusätzliches Informations- und Beratungsangebot erscheint vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse ausreichend, um die Beratungsnachfrage zu decken.

2 Trägerschaft durch die Patientenorganisationen nach § 140 f. SGB V

Die auch aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes als sinnvoll erachtete dauerhafte Institutionalisierung der UPD setzt eine geeignete Trägerschaft voraus, die aufgrund der Komplexität des gewünschten Beratungsangebots über ein hohes Maß an Professionalität verfügt und in der Lage ist, unabhängige und neutrale Beratungsangebote auf allen verfügbaren Kanälen anzubieten und Organisationsabläufe effektiv im Interesse der Ratsuchenden zu steuern.

Die UPD muss fachlich neutral gegenüber allen Beteiligten und unabhängig von jeglichen Organisationsinteressen beraten. Dies schließt eine Verknüpfung des UPD-Angebotes mit der Wahrnehmung von Beratungs-, Unterstützungs- und Vertretungsaufgaben im Zusammenhang mit gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen auf anderer Rechtsgrundlage aus.

3 Ausstattung mit barrierefreien Informationsangeboten

Der Vorschlag, die UPD mit barrierefreien Informationsangeboten auszustatten, entspricht den heutigen Vorgaben für die Sicherstellung barrierefreier Zugänge zum Informations- und Beratungsangebot der UPD. Der GKV-Spitzenverband teilt die Auffassung, dass dem Thema „Barrierefreiheit“ auch für die zukünftige Ausgestaltung der UPD ein hoher Stellenwert beizumessen ist.

4 Begleitung durch einen wissenschaftlichen Beirat und eine Evaluation

Die UPD wird seit ihrer Modellerprobung durch einen wissenschaftlichen Beirat und eine Evaluation begleitet, welche die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bewerten und Hinweise zur Weiterentwicklung des Beratungsangebots geben.

Der GKV-Spitzenverband teilt die Auffassung, dass es auch weiterhin einer wissenschaftlichen Begleitforschung bedarf, die ihre Erkenntnisse zum jeweiligen Entwicklungsstand unter Berücksichtigung von Qualität, Neutralität und Unabhängigkeit der Beratung in ein Begleitgremium – wie dem aktuellen Beirat – zur externen Bewertung einbringt.